

Antrag

der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erste Erfahrungen mit Selbst- und Fremdevaluation an baden-württembergischen Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. an wie vielen Schulen und welchen Schularten die Selbstevaluation bereits modellhaft erprobt wurde und welche Evaluationsfelder dabei gewählt wurden;
2. welche Unterstützung die Schulen bei der Erprobung der Selbstevaluation erhalten haben und wie die Eltern und das schulische Umfeld dabei einbezogen wurden;
3. welche Erfahrungen bei der modellhaften Erprobung der Selbstevaluation bisher gemacht wurden und wie diese in das Konzept des Landes zur Selbstevaluation einfließen;
4. wie viele Schulen welcher Schularten zur Erprobung der Fremdevaluation als Praxisfeldschule fungiert haben;
5. wie die Fremdevaluation an diesen Schulen abgelaufen ist, welche Bereiche an diesen Schulen evaluiert wurden und welche Schlüsse die Landesregierung aus den Erfahrungen mit den Praxisfeldschulen gezogen hat;
6. in welcher Form und an wie vielen beruflichen Schulen bereits Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Selbst- und Fremdevaluation durchgeführt werden bzw. erprobt wurden und welche Erfahrungen die Schulen bisher dabei gesammelt haben;

Eingegangen: 06. 11. 2006 / Ausgegeben: 06. 12. 2006

1

7. ob es Unterschiede bei der Evaluation an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen gibt und worin diese bestehen;
8. welchen Einfluss die Durchführung bzw. die Erwartung einer zukünftigen Selbst- und Fremdevaluation nach Kenntnis der Landesregierung auf den Prozess der Schulentwicklung hat;
9. welche Rolle das Landesinstitut für Schulentwicklung bei der Entwicklung und Erprobung von Evaluationsinstrumenten einnimmt;
10. ob es in anderen Bundesländern oder im Ausland ähnliche Qualitätssicherungskonzepte gibt und ggfs. ob und wie dortige Erfahrungen in das Konzept des Landes eingeflossen sind.

31. 10. 2006

Schebesta, Hoffmann, Krueger, Traub,
Kurtz, Vosserschulte, Röhm, Lazarus CDU

Begründung

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem eine Selbst- und Fremdevaluation verpflichtend für alle Schulen eingeführt wird. Dieser Antrag soll Aufschluss darüber bringen, welche Erfahrungen schon bisher mit der Selbst- und Fremdevaluation gemacht wurden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. November 2006 Nr. 32–6500.140/74/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

Vorbemerkung:

Nachfolgend werden die Antworten auf die Fragen im Zusammenhang aufgeführt. Die in den Fragen 2, 3 und 8 relevanten Aspekte für berufliche Schulen werden unter Frage 6 beantwortet.

- 1. an wie vielen Schulen und welchen Schularten die Selbstevaluation bereits modellhaft erprobt wurde und welche Evaluationsfelder dabei gewählt wurden;*
- 3. welche Erfahrungen bei der modellhaften Erprobung der Selbstevaluation bisher gemacht wurden und wie diese in das Konzept des Landes zur Selbstevaluation einfließen;*

Baden-Württemberg sieht den Schwerpunkt bei der Entwicklung von Schulen in der innerschulischen Qualitätsentwicklung. Verfahren der Selbstevaluation können hilfreich sein, innerschulische Prozesse systematisch anzustoßen. Die Grundlage für die Selbstevaluation an allgemein bildenden Schulen bildet ein Konzept, das vom Landesinstitut für Schulentwicklung erarbeitet

wurde und als verbindliche Orientierung für die Schulen dient zur Frage, welche Bereiche bei der Betrachtung der schulischen Aspekte relevant sind. Dieser „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“ ist ein Beschreibungsraster für die verschiedenen Ebenen, auf denen sich Schule abbildet. Er umfasst die Qualitätsbereiche *Unterrichtsergebnisse und Unterrichtsprozesse, Professionalität der Lehrkräfte, Schulführung und Schulmanagement, Schul- und Klassenklima, Außenbeziehungen und Qualitätsmanagement*.

Diese sechs Qualitätsbereiche werden jeweils durch mehrere Kriterien konkretisiert. Jedes Kriterium selbst ist in Fragestellungen untergliedert, die verschiedene Aspekte eines Kriteriums darstellen und so eine weitere Präzisierung ermöglichen. Auf der untersten Gliederungsebene werden den Schulen mögliche Anhaltspunkte für die Kriterien im schulischen Alltag genannt. Der gesamte Orientierungsrahmen ist unter www.evaluation-bw.de einsehbar und kann als Textdokument heruntergeladen werden.

Die innerschulische Schulkonzeptentwicklung und die Ergebnisse der Selbstevaluation werden in einem so genannten Schulportfolio schriftlich dokumentiert und laufend fortgeschrieben. Diese Dokumentation bildet gleichzeitig Anknüpfungspunkt und Ausgangspunkt für die Fremdevaluation. Eine Formatvorlage wird den Schulen vom Landesinstitut für Schulentwicklung als Leerdokument unter www.evaluation-bw.de zur Verfügung gestellt.

Startphase Selbstevaluation

Anfang des Jahres 2005 wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine zweijährige Startphase Selbstevaluation für die Schuljahre 2005/2006 und 2006/2007 ausgeschrieben. Insgesamt 189 Bewerbungen von Schulen gingen ein, die sich als „Pilotschule Selbstevaluation“ zur Verfügung stellen wollten. Um ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen für die wissenschaftliche Begleitung zu erhalten, wurden 57 allgemein bildende Schulen aller Schularten aus den vier Regierungsbezirken nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Verteilung der Schularten bzw. bei Sonderschulen auch der Schultyp
- Ausgewogene Verteilung von großen und kleinen Schulen sowie Verteilung nach der Lage im ländlichen bzw. städtischen Raum
- Breite Varianz der Vorkenntnisse, daher Einbeziehung von Schulen mit möglichst viel, aber auch mit sehr wenigen Erfahrungen in Schulentwicklungsprozessen.

Die Verteilung der ausgewählten Schulen auf die Schularten und Modelle stellte sich im Juni 2005 folgendermaßen dar:

15 Gymnasien

11 Realschulen

7 Schulverbände (z. B. Gymnasium mit Realschule, Haupt- und Realschule sowie Grund-, Haupt- und Realschule)

14 Grund- und Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen mit Werkrealschule bzw. Hauptschulen

7 Grundschulen

3 Sonderschulen

Für alle teilnehmenden Schulen ist die Evaluation des Qualitätsbereichs *Unterrichtsergebnisse und Unterrichtsprozesse* mit seinen vier Kriterien sowie die Erstellung eines Schulportfolios verbindlich. Daneben können die Schulen innerhalb der anderen Qualitätsbereiche nach Evaluationstiefe und Evaluationsbreite variieren und dadurch verschiedene Schwerpunkte setzen.

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung der Pilotschulen in der Startphase Selbstevaluation ist es, mit entsprechend definierten Verfahren Rückmeldungen über die Tauglichkeit des Orientierungsrahmens zur Schulqualität zu erhalten und seine Relevanz für den schulischen Alltag zu überprüfen. Darüber hinaus wird auch das zur Verfügung gestellte Material zur Selbstevaluation in der Startphase intensiv erprobt, wissenschaftlich begleitet und aus den praktischen Erfahrungen heraus weiterentwickelt.

Erste Rückmeldungen zeigen, dass die Schulen solche Fragestellungen in den Mittelpunkt der durchgeführten Selbstevaluationen stellten, die sich aus ihrer Schulentwicklungsarbeit und dem Bildungsplan 2004 ergaben. In den meisten Schulen standen die durchgeführten oder geplanten Evaluationen in direktem Zusammenhang mit Schulentwicklungsmaßnahmen. Schwerpunkte der Selbstevaluation in diesem Zusammenhang waren größere und kleinere schulspezifische Projekte. Auf der Ebene der Einführung des neuen Bildungsplans ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Einführung und Umsetzung der schulspezifischen Methodencurricula
- Durchführung der gleichwertigen Feststellung der Schülerleistung
- Einführung und Umsetzung der Fächerverbünde
- Einführung und Umsetzung der themenorientierten Projekte

Als erste Zwischenbilanz aus den Rückmeldungen der Pilotschulen Selbstevaluation lässt sich zusammenfassend Folgendes sagen:

- Der „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“ mit seinen sechs Qualitätsbereichen und 19 Kriterien erfasst aus Sicht der Schulen insgesamt die relevanten Bereiche für Schulqualität und Schulentwicklung. Die einzelnen Kriterien finden durchweg Zustimmung. Allerdings werden Wünsche nach Ergänzungen bzw. Präzisierungen einzelner Kriterien vorgebracht.
- Die Schulen machen geltend, dass Selbstevaluation einen Arbeitsaufwand in einem neuen Feld darstellt und daher ggf. Unterstützungsbedarf durch Hilfestellungen sowie Prozessbegleitung besteht. Dieser Bedarf bezieht sich sowohl auf Verfahrensfragen der Selbstevaluation selbst – zum Beispiel Instrumente erstellen, Datenauswertung und Dateninterpretation – als auch auf die Implementierung von Strukturen an den Schulen, mit deren Hilfe die Qualitätsentwicklung vor Ort organisiert und strukturiert werden kann.
- In der vorläufigen Zusammenfassung kann festgestellt werden, dass die Schulen das Verfahren der Selbstevaluation gezielt nutzen, um Steuerungswissen für die innerschulische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu erhalten. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass Selbstevaluation innerschulische Kommunikations- und Kooperationsprozesse positiv beeinflusst.

Die weiteren Rückmeldungen werden vom Landesinstitut für Schulentwicklung aufbereitet. Auf dieser Grundlage werden die Evaluationsmaterialien systematisch weiterentwickelt.

2. welche Unterstützung die Schulen bei der Erprobung der Selbstevaluation erhalten haben und wie die Eltern und das schulische Umfeld dabei einbezogen wurden;

Durch die vielfältigen Angebote zur Qualitätsentwicklung und zur Evaluation, die im Land zur Verfügung gestellt werden, gibt es bei den Schulen viel Bedarf für Klärung und Unterstützung. An den Regierungspräsidien sind daher in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit dem Bedarf zur Einführung der Selbstevaluation viele Unterstützungsleistungen für die Schulen

erarbeitet und erbracht worden. Dazu stehen an den Regierungspräsidien speziell ausgebildete Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung, die die Schulen im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen, insbesondere bei der Qualitätsentwicklung und der Selbstevaluation, unterstützen. Diese so genannten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sind für Fragen der Evaluationsberatung besonders qualifiziert und stehen je nach regionaler Einsatzsteuerung u. a. für individuelle Beratung der Schulen und/oder für die regionale Qualifizierung von Schulteams, die die Themen der Selbst- und Fremdevaluation an ihrer Schule betreuen, zur Verfügung. Fragen der Einbeziehung der Eltern und des schulischen Umfeldes werden dabei im Rahmen der Vorgaben zur Evaluation berücksichtigt.

Im Rahmen der Einführungsfortbildung für neu ernannte Schulleiter/-innen werden im Modul Qualitätsmanagement und Evaluation auch Außenbeziehungen, Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Partnern thematisiert. Dieses Thema kann in der berufsbegleitenden Führungsfortbildung z. B. im Angebot „Schulleitung im Dialog – Führen durch Gespräche mit Kollegen, Schulen, Eltern und außerschulischen Partnern“ vertieft werden.

4. *wie viele Schulen welcher Schularten zur Erprobung der Fremdevaluation als Praxisfeldschule fungiert haben;*

5. *wie die Fremdevaluation an diesen Schulen abgelaufen ist, welche Bereiche an diesen Schulen evaluiert wurden und welche Schlüsse die Landesregierung aus den Erfahrungen mit den Praxisfeldschulen gezogen hat;*

Komplementär zum „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“ wurde vom Landesinstitut für Schulentwicklung ein Qualitätsrahmen für die Fremdevaluation mit den dafür erforderlichen Instrumenten entwickelt. So wurden für die Gewinnung von Aussagen über die zu evaluierende Schule kriteriengeleitete Interviewleitfäden entwickelt, die in den Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, der Schulleitung und den Eltern zum Einsatz gelangen. Des Weiteren wurden Verfahren erarbeitet zur kriteriengeleiteten Beobachtung von Unterrichtssituationen wie auch für den im Rahmen der Fremdevaluation vorgesehenen Schulhausrundgang.

Seit dem vergangenen Schuljahr 2005/2006 haben sich so genannte Praxisfeldschulen freiwillig einer Fremdevaluation unterzogen, um damit zur Qualifizierung der Fremdevaluatoren beizutragen. Dabei konnten auch die angesprochenen, standardisierten Instrumente zur Erfassung der schulischen Daten, wie beispielsweise der Interviewleitfaden auf ihre Tauglichkeit hin geprüft werden.

Von den allgemein bildenden Schulen haben bis November 2006 insgesamt 36 Schulen an der Praxisfeldphase (diese erstreckte sich also noch in den Beginn des Schuljahres 2006/2007) teilgenommen:

- 8 Grundschulen
- 7 Grund- und Hauptschulen
- 5 Grund- und Hauptschulen mit Werkrealschule
- 1 Hauptschule
- 6 Realschulen
- 6 Gymnasien
- 3 Sonderschulen

Der „Qualitätsrahmen zur Schulqualität“ für die Fremdevaluation mit den Qualitätsbereichen *Unterrichtsergebnisse und Unterrichtsprozesse, Professionalität der Lehrkräfte, Schulführung und Schulmanagement, Schul- und Klassenklima, Außenbeziehungen und Qualitätsmanagement* stellte die Rah-

mengrundlage für die Fremdevaluation an Praxisfeldschulen dar, die Schulen konnten daraus frei diejenigen Bereiche auswählen, die Gegenstand der Fremdevaluation sein sollten. Die Praxisfeldschulen entschieden sich dabei vor allem für den Qualitätsbereich *Schul- und Klassenklima*. Aber auch der Bereich *Unterrichtsergebnisse und Unterrichtsprozesse* wurde auf Wunsch der Schulen sehr häufig in den Blick genommen.

Insgesamt belegen die bisherigen Erfahrungen mit den Praxisfeldschulen, dass die Fremdevaluation Schulentwicklungsprozesse durch einen unabhängigen Blick von außen unterstützt und sich insgesamt förderlich auf die innerschulische Qualitätsentwicklung auswirkt. Die Fremdevaluation gibt wichtige pädagogische und schulorganisatorische Impulse für die weitere Arbeit. Auch die Schulen, die noch keine systematische Selbstevaluation durchgeführt haben, ziehen durch einen „Blick von außen“ pädagogischen Nutzen. Eine Fremdevaluation hat somit nicht nur im Anschluss an eine Selbstevaluation ihren Platz, sondern kann bereits im Vorfeld innerschulischer Entwicklungsmaßnahmen als Impuls und Anstoß sinnvoll eingesetzt werden.

6. in welcher Form und an wie vielen beruflichen Schulen bereits Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Selbst- und Fremdevaluation durchgeführt werden bzw. erprobt wurden und welche Erfahrungen die Schulen bisher dabei gesammelt haben;

Im Konzept „Operativ Eigenständige Schule“ OES werden die für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung formulierten strategischen Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg für die beruflichen Schulen konkretisiert (Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002). OES zielt darauf, die Prozesse der Qualitätsentwicklung zu fördern und die pädagogische und fachliche Erstverantwortung der beruflichen Schulen weiter zu stärken. Im Mittelpunkt steht die Sicherung und Entwicklung der Unterrichtsqualität. Dies erfordert den Aufbau eines professionellen Qualitätsentwicklungssystems. Darüber hinaus soll mit Zielvereinbarungen zwischen beruflichen Schulen und Schulverwaltung ein neues Steuerungskonzept eingeführt werden.

Im Modellvorhaben OES wird seit Dezember 2003 gemeinsam mit insgesamt 18 beruflichen Schulen (15 Modellschulen, 3 assoziierte Schulen) ein landesspezifisches Qualitätsentwicklungssystem erarbeitet und erprobt. Bausteine sind:

- Erarbeitung eines schulspezifischen Leitbildes
- Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung
- Fremdevaluation als Basis für Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht
- Möglichkeit der Zertifizierung

Neben den beruflichen Schulen nehmen auch die vier Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) am Modellvorhaben OES teil.

Die im Modellvorhaben erprobten Maßnahmen und die dabei gewonnenen Erfahrungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Leitbildentwicklung

Die im schulspezifischen Leitbild formulierten pädagogischen Ziele beispielsweise zum Unterricht, zur Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten bilden den verbindlichen Rahmen für die weitere Schulentwicklung. Für die Akzeptanz des

Leitbildes ist es unabdingbar, das gesamte Kollegium, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern und Ausbildungsvertreter in die Erarbeitung einzubeziehen.

Selbstevaluation

Zur Verwirklichung der im Leitbild festgelegten Ziele werden schulspezifische Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet, umgesetzt und evaluiert. Um die Arbeit der beruflichen Schulen zu strukturieren wurde ein auf wissenschaftlicher Basis erstelltes Raster an Qualitätsbereichen und Qualitätsdimensionen vorgegeben (die Dimension „Mitarbeiterorientierung“ wurde aufgrund der Erfahrungen im Modellvorhaben OES neu mit aufgenommen):

<i>Qualitätsbereich Input</i>	<i>Qualitätsbereich Prozesse</i>	<i>Qualitätsbereich Output/Outcome</i>
Dimensionen: – Sächliche Ressourcen – Personelle Ressourcen – Rahmenvorgaben	Dimensionen: – <i>Unterricht</i> – <i>Leitung der Schule</i> – Professionalität der Lehrkräfte – Klassen- und Schulklima – Außenbeziehungen – Schulorganisation – Mitarbeiterorientierung	Dimensionen: – Fachliche und überfachliche Lernergebnisse – Schul- und Laufbahnerfolg – Kundenorientierung

Bei der Qualitätsentwicklung ist künftig von den Schulen – neben der Dimension „Unterricht“ als pädagogischem Kernprozess – auch „Leitung der Schule“ im Sinne einer aktiven Führungsverantwortung verpflichtend zu bearbeiten. Die Arbeitsschwerpunkte werden von jeder Schule passgenau zu den jeweils aktuellen Anforderungen festgelegt. So wurden von den Modellschulen in der Dimension „Unterricht“ schwerpunktmäßig Lehr- und Lernarrangements, individuelle Lernförderung, Lernfeldkonzeption und Lernortkooperation bearbeitet. Durch systematisches Feedback sowohl zwischen Schülerschaft und Lehrkräften als auch innerhalb von Lehrerteams wird die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit hin zu einer an der Schülerpersönlichkeit orientierten Erziehung und Bildung an allen beteiligten Schulen gezielt gefördert. Der Zyklus aus Datenerhebung, Datenauswertung, Entwickeln und Umsetzen von Verbesserungsmaßnahmen und erneuter Evaluation führt zu einer kritischen Reflexion der pädagogischen Arbeit und setzt einen Prozess der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Gang. Der Entwicklungsprozess wird in der schulinternen Qualitätsdokumentation (Qualitätshandbuch) festgehalten, die damit eine wesentliche Informationsquelle für die Fremdevaluation darstellt.

Fremdevaluation, Zertifizierung

Mittlerweile haben 18 berufliche Schulen (15 Schulen im Modellvorhaben OES und drei Pretest-Schulen) an der Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung teilgenommen. Dabei erhielten die Schulen professionelle externe Rückmeldung über die Stärken und Schwächen ihrer Entwicklungsprozesse und Empfehlungen für die weitere Arbeit. Die Erfahrungen zeigen, dass mit dieser Form der Fremdevaluation die schulinterne Qualitätsentwicklung deutlich gefördert wird, da ihre Verbindlichkeit steigt und neue Impulse von außen gesetzt werden. Berufliche Schulen, die bei der Fremdevaluation einen festgelegten Qualitätsstandard erreichen, können zertifiziert werden. Die erforderlichen Standards werden derzeit ausgearbeitet.

Unterstützung der Modellschulen

Im Modellvorhaben OES steht den beruflichen Schulen und Seminaren ein abgestimmtes Unterstützungssystem zur Verfügung. So wurden und werden bedarfsorientiert Fortbildungen beispielsweise zur Leitbildentwicklung, zu Evaluation, zur Teamentwicklung, zur Feedbackkultur und zum Projekt- und Prozessmanagement angeboten. Kontinuierliche Prozessbegleitung durch speziell ausgebildete schulische Fachleute für Qualitätsentwicklung hat sich als wesentlicher Erfolgsfaktor in der Schulentwicklung erwiesen.

Auswertung des Modellvorhabens

Aufgrund der bildungspolitischen Bedeutung des Modellvorhabens hat das Kultusministerium Herrn Prof. Dr. Dieter Euler vom Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen mit der wissenschaftlichen Beratung beauftragt und damit gleichzeitig eine externe Evaluation der eigenen Konzeptentwicklung veranlasst. Ende September 2005 hat Herr Prof. Dr. Euler in einem Zwischenbericht den im Modellvorhaben eingeschlagenen Weg bestätigt. Er wird als wissenschaftlicher Berater das Umsetzungskonzept weiterhin begleiten.

Das Modellvorhaben OES endet im Dezember 2006. Die erarbeiteten und erprobten Verfahrensweisen werden derzeit einer kritischen Reflexion unterzogen. Dazu werden die Erfahrungen der Beteiligten systematisch evaluiert; eine weitere Quelle werden die Aussagen des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Beratung bilden. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Handreichungen zu den zentralen Themenfeldern der Qualitätsentwicklung, des neuen Steuerungskonzeptes und der erweiterten Eigenständigkeit erstellt. Die Handreichungen sollen in ihrer Gesamtheit den Entwicklungsrahmen für die operativ eigenständigen Schulen beschreiben und gleichzeitig Raum für jeweils eigene Ausprägungen lassen.

STEBS-Prozess

Neben den im Modellvorhaben OES engagierten beruflichen Schulen und Seminaren arbeitet eine Vielzahl beruflicher Schulen im Rahmen des STEBS-Prozesses an Schulentwicklungsprojekten, die eine schnelle Einführung des Konzeptes OES möglich machen. Der STEBS-Prozess wird in regionalisierter Form im Wesentlichen von den Regierungspräsidien organisiert. Er ist als strukturiertes Schulentwicklungsinstrument mit dem Schwerpunkt Qualitätsentwicklung angelegt; im Mittelpunkt der schulischen Arbeit steht dabei die Leitbildentwicklung, die Einführung von Teamstrukturen und die Unterrichtsevaluation. Im Rahmen des STEBS-Prozesses erhalten berufliche Schulen eine zweijährige Prozessunterstützung. Über 130 Schulen haben mittlerweile den STEBS-Prozess durchlaufen bzw. arbeiten gegenwärtig im Prozess.

Damit haben insgesamt rund 50 % aller beruflicher Schulen – im Rahmen von OES oder STEBS – bereits Maßnahmen der systematischen Qualitätsentwicklung eingeführt und so ihre Schul- und Unterrichtsqualität zielgerichtet verbessert.

7. ob es Unterschiede bei der Evaluation an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen gibt und worin diese bestehen;

Sowohl bei den allgemein bildenden als auch den beruflichen Schulen wurden in den letzten Jahren die Grundlagen für eine größere Eigenständigkeit gelegt, das heißt, den Schulen wurden größere Freiräume und mehr Verantwortung übertragen. Die erhöhte Eigenständigkeit der einzelnen Schule eröffnet jedoch nicht den Weg in die Beliebigkeit. Vergewisserung, Erfolgskon-

trolle, Rückmeldung und offener, faktengestützter Diskurs über den weiteren Weg jeder einzelnen Schule sind zwingend erforderlich, wenn das Ziel – bessere Schulen und besserer Unterricht – erreicht werden soll. Bei der verpflichtenden Einführung von Evaluation in den Schulen ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen, bei dem alle Schulen dazu verpflichtet werden, ihre Rahmenbedingungen, Schulentwicklungsprozesse und Ergebnisse systematisch zu untersuchen und zu bewerten. Entsprechend der Betonung der pädagogischen Erstverantwortung der Schule für ihre eigene Qualität untersucht und bewertet die Schule im Rahmen der Selbstevaluation mit ihrem eigenen Personal die Qualität ihrer Arbeit. Auf die Selbstevaluation folgt die Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung. Dabei werten die Mitglieder des jeweiligen Evaluationsteams die Qualitätsdokumentationen der Schule aus. Bei einem mehrtägigen Besuch der Schule wird durch systematische Gespräche und Beobachtungen der Gesamteindruck der Schule ergänzt und vertieft. Die Ergebnisse der Fremdevaluation werden in einem Evaluationsbericht festgehalten. Der Bericht enthält Empfehlungen für die weitere Qualitätsentwicklung der Schule. Er spielt auch eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung von Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten gibt es einige wenige Unterschiede zwischen den allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Ausgehend von den Schwerpunktsetzungen, die mit der Bildungsplanreform 2004 für *allgemein bildende Schulen* im Bereich des Unterrichts gesetzt wurden, werden die damit verbundenen Kriterien im Orientierungsrahmen berücksichtigt. Entsprechend ist auch im methodischen Vorgehen bei der Fremdevaluation die Beobachtung von Unterrichtssituationen mit dem Fokus auf das überfachliche Verhalten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Zudem müssen die im Orientierungsrahmen beschriebenen Anforderungen auch für kleine Schulen, die einen sehr großen Anteil an allen allgemein bildenden Schulen ausmachen, angemessen sein.

Die Evaluation an *beruflichen Schulen* folgt denselben Grundsätzen – auch hier steht die Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität im Zentrum. Aufgrund der Größe der beruflichen Schulen (durchschnittlich über 50 Klassen), die unter einem Dach bis zu sechs verschiedene Schularten vereinen, wird die Selbst- und Fremdevaluation in Teilbereichen anders durchgeführt. Ermöglicht wird diese Variante in der Ausgestaltung auch dadurch, dass im dualen Ausbildungssystem ein externer Referenzrahmen – z. B. die Ausbildungsordnungen und die mit der Wirtschaft koordinierten Abschlussprüfungen – existiert. Berufliche Schulen können, bedingt durch ihre Nähe zum Beschäftigungssystem und aufgrund des dualen Systems der Berufsausbildung, nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sie auch von der Wirtschaft als verlässlicher Partner wahrgenommen werden. Die Entscheidung, Selbst- und Fremdevaluation in einen Prozess der kontinuierlichen und systematischen Qualitätsentwicklung einzubetten und damit an beruflichen Schulen ein dem betrieblichen Qualitätsmanagement analoges Verfahren einzuführen, trägt dieser Anforderung Rechnung.

8. welchen Einfluss die Durchführung bzw. die Erwartung einer zukünftigen Selbst- und Fremdevaluation nach Kenntnis der Landesregierung auf den Prozess der Schulentwicklung hat;

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich ähnlich wie in den anderen Staaten die mit der Selbst- und Fremdevaluation verbundenen, grundlegenden Veränderungen an den Schulen wirkungsvoll und nachhaltig auf die Schulentwicklungsprozesse auswirken.

9. *welche Rolle das Landesinstitut für Schulentwicklung bei der Entwicklung und Erprobung von Evaluationsinstrumenten einnimmt;*

Das Landesinstitut für Schulentwicklung hat unter anderem die Aufgabe, landesweit Instrumente für die Selbstevaluation für Schulen zu entwickeln und bereitzustellen. Auf der dazu eingerichteten Internetseite www.eis-bw.de können für alle Qualitätsbereiche Materialien als Word-Dokumente abgerufen bzw. an die jeweiligen schulischen Bedürfnisse angepasst werden. Vor dem Hintergrund der Erprobung in der Praxis und der Rückmeldungen der Schulen wird dieses Angebot nach Möglichkeit fortlaufend weiterentwickelt und ergänzt.

Für die Fremdevaluation entwickelt das Landesinstitut für Schulentwicklung standardisierte Evaluationsinstrumente, erprobt diese in der Praxis und entwickelt diese aufgrund der Rückmeldungen der Evaluationsteams fortlaufend weiter. Eine erste Erprobung der Instrumente der Fremdevaluation fand im Schuljahr 2005/2006 im Rahmen der Praxisfeldphase an allgemein bildenden Schulen und an beruflichen Schulen im Rahmen des OES-Modellprojekts statt. Die überarbeiteten Instrumente sollen bereits in der Pilotphase Fremdevaluation zum Einsatz kommen.

Einen Teil der Selbstevaluation an Schulen im Qualitätsbereich *Unterrichtsergebnisse und Unterrichtsprozesse* bildet auch die Erörterung und Bewertung der Ergebnisse aus den Diagnose- und Vergleichsarbeiten, die seit dem Schuljahr 2005/2006 für alle allgemein bildenden Schulen verbindlich sind. Das Landesinstitut für Schulentwicklung entwickelt dazu jährlich standardisierte, kompetenzorientierte Tests zur Lernstandserhebung. Es ist dann Aufgabe der Schule, sich mit diesen Ergebnissen zu befassen, mögliche Konsequenzen für die schulische Entwicklung zu erörtern sowie qualitätsfördernde Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Darüber hinaus stellt das Landesinstitut für Schulentwicklung seine methodische Kompetenz im Bereich Evaluation in der Erstellung und Weiterentwicklung intern und extern im Rahmen von Projekten oder wissenschaftlichen Begleitungen zur Verfügung.

10. *ob es in anderen Bundesländern oder im Ausland ähnliche Qualitätssicherungskonzepte gibt und ggfs. ob und wie dortige Erfahrungen in das Konzept des Landes eingeflossen sind.*

Für die beruflichen Schulen wird auf die Veröffentlichung der Bund-Länder-Kommission „Berufsbildende Schulen als eigenständig agierende lernende Organisationen“ (Heft 135) verwiesen, in der u. a. die Qualitätssicherungssysteme an beruflichen Schulen aller Bundesländer zusammengestellt sind.

Für die allgemein bildenden Schulen wurden im Vorfeld der konzeptionellen Arbeiten Erfahrungen, die im internationalen Bereich mit Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzepten gemacht worden sind – z. B. in den Niederlanden, dem angelsächsischen Raum, der Schweiz –, zusammengetragen, ausgewertet und fruchtbar gemacht. Ein besonders intensiver Erfahrungsaustausch hat sich mit Wales und den Kantonen Luzern und Zürich in der Schweiz herausgebildet. Auch den bisher im Einsatz befindlichen Fremdevaluatoren am Landesinstitut für Schulentwicklung wurde im Rahmen ihrer Qualifizierung die Möglichkeit gegeben, Evaluationspraxis im Ausland vor Ort kennen zu lernen.

Aus diesen Erfahrungen heraus sowie aus der Auswertung von wissenschaftlichen Analysen zu internationalen Qualitätsentwicklungssystemen im Vergleich haben sich zusammenfassend folgende Erkenntnisse ergeben, die als

Eckdaten in das Konzept des Landes eingeflossen sind: Bei aller damit verbundenen und erforderlichen Rechenschaftslegung haben die Evaluationsverfahren das Ziel, die Qualitätsentwicklung und Schulentwicklung vor Ort fördern zu helfen. Die Verfahren haben insoweit dienende Funktion. Im Mittelpunkt des Qualitätsentwicklungskonzepts des Landes steht daher die inner-schulische Qualitätsentwicklung, für die die Schule in den durch einen verbindlichen Rahmen festgelegten Qualitätsbereichen durch geeignete Verfahren der Selbstevaluation Verantwortung übernimmt. Die interne Evaluation wird systematisch mit einer externen Evaluation verknüpft und durch diese ergänzt. Interne und externe Evaluation beruhen auf komplementären, verbindlichen und transparenten Qualitätsstandards.

Nahezu alle Bundesländer haben in den beiden vergangenen Jahren damit begonnen, sich mit Konzepten der schulischen Evaluation auseinander zu setzen, Modelle pilothaft zu entwickeln oder in Kooperation pilothaft zu übernehmen bzw. sie verpflichtend einzuführen. In erster Linie sind hier die Länder Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein aber auch Hessen zu nennen. Es hat sich ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern etabliert, sei es in der Form von Fachtagungen oder in dem Austausch von Materialien. Bei der Arbeit an der konkreten Ausgestaltung der Evaluationsverfahren in Baden-Württemberg fand und findet ein stetiger Abgleich mit den in anderen Bundesländern jeweils entwickelten und eingesetzten Qualitätsrahmen, Verfahrensweisen und Instrumenten statt mit dem Ziel, diejenigen Elemente in eine Weiterentwicklung einfließen zu lassen, die mit dem hiesigen Ansatz kompatibel und weiterführend sind. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass durch den baden-württembergischen Ansatz einer durchgestalteten, systematischen und komplementären Verbindung von Selbst- und Fremdevaluation wiederum Impulse für die Weiterentwicklung in anderen Bundesländern gegeben wurden.

Rau
Minister für Kultus, Jugend und Sport